

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2013

Nr. 2013/731  
KR.Nr. I 024/2013 (DDI)

## Interpellation Fabio Jeger (CVP, Meltingen): Verbrechensbekämpfung an der Landesgrenze (27.02.2013); Stellungnahme des Regierungsrates

---

### 1. Vorstosstext

Die Bezirke Dorneck und Thierstein weisen gemäss Statistiken generell keine höhere Kriminalitätsrate aus als andere Bezirke im Kanton Solothurn. In den Gemeinden entlang der Landesgrenze, namentlich im Solothurnischen Leimental, kommt es allerdings zu überdurchschnittlich vielen Einbruchdiebstählen.

Offensichtlich treiben Kriminaltouristen ihr Unwesen im Grenzgebiet. Oft handelt es sich um Einbruchserien über mehrere Tage in der gleichen Region. Die Grenzübergänge sind seit vielen Jahren nicht mehr besetzt.

Das Grenzwachtkorps verfügt über ein System zur automatischen Fahrzeugerkennung (AFV) an Grenzübergängen. Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Anfrage 12.1074 von Nationalrat Luc Barthassat hat dieses System den Endausbau noch nicht erreicht, ist aber in Betrieb.

In der Verordnung 631.053 über den Einsatz von Bildaufnahme-, Bildaufzeichnungs- und anderen Überwachungsgeräten durch die eidgenössische Zollverwaltung vom 4. April 2007 können die Geräte fest installiert oder mobil sein. Die Verordnung regelt auch die Aufbewahrung und Herausgabe der Aufzeichnungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Waren entlang der Solothurner Landesgrenze bereits AFV-Geräte im Einsatz und wenn ja, welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
2. Wie ist die Haltung der Solothurner Kantonspolizei zu einer möglichen Überwachung mit AFV an den Grenzübergängen? Erwartet sie dadurch einen Nutzen bei der Aufklärung von Verbrechen, bzw. bei der Suche nach Personen und Fahrzeugen? Kann eine solche Überwachung gar eine Präventivwirkung haben?
3. Wurde der Einsatz von AFV an den Grenzübergängen Flüh, Rodersdorf und Kleinlützel bereits geprüft?
4. Gibt es Erfahrungen bezüglich Akzeptanz in der Bevölkerung?

### 2. Begründung (Vorstosstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1

*Waren entlang der Solothurner Landesgrenze bereits AFV-Geräte im Einsatz und wenn ja, welche Erfahrungen wurden damit gemacht?*

### 3.1.1.1 Einsatzgebiet von AFV-Geräten

Nach Auskunft des Grenzwachtkorps (nachfolgend GWK) steht in den Bezirken Dorneck und Thierstein zurzeit kein fest installiertes AFV-Gerät der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) beziehungsweise des GWK im Einsatz. Auch mittelfristig plant das GWK in unserem Kanton keine Installation solcher Geräte. Hingegen betreibt das GWK in der Grenzwachregion I sowohl statische als auch mobile AFV-Geräte im Rahmen ihrer Zollkontrollen. Auf Solothurner Kantonsgebiet waren sie bisher nicht zum Einsatz gekommen.

### 3.1.1.2 Einsatzmöglichkeiten von AFV-Geräten

AFV-Geräte erlauben wirksame Kontrollen mit unterschiedlichen Zielsetzungen: Der Abgleich von Kontrollschildern vorbeifahrender Fahrzeuge mit den im automatisierten Polizeifahndungssystem (RIPOL) gespeicherten Daten erlaubt einerseits den Vollzug staatlicher Massnahmen, beispielsweise den Einzug von Kontrollschildern. Auch zur Aufklärung von Straftaten können die Geräte beitragen. Neben diesen repressiven Zwecken haben AFV-Geräte andererseits auch einen präventiven Nutzen, indem die Lenker von wegen Diebstahls verzeichneten Fahrzeugen angehalten und an der Verübung weiterer Straftaten gehindert werden.

Aktuell werden mit den vom GWK eingesetzten AFV-Geräten lediglich die RIPOL-Ausschreibungen sowie Widerhandlungen im Rahmen der Zolldelinquenz erfasst; ein Abgleich mit den im Schengener Informationssystem SIS verzeichneten Ausschreibungen hingegen ist nicht möglich. Deshalb handelt es sich bei den Treffern, die mit AFV-Geräten erzielt werden, gemäss GWK beinahe ausschliesslich um Ausschreibungen, welche mit Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrs- und Zollgesetzgebung in Zusammenhang stehen.

### 3.1.1.3 Erste Erfahrungen des GWK mit AFV-Geräten

Bei den AFV-Geräten handelt es sich um ein neues Fahndungsmittel. Aussagen über erste Erfahrungen kann das GWK derzeit nicht machen. Klar ist einzig, dass auch für dieses grundsätzlich taugliche Einsatzmittel eine gewisse Bewirtschaftung nötig ist, damit es wirkungsvoll genutzt werden kann. Insbesondere weist das GWK auf die Notwendigkeit der zeitgerechten Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden hin: Erzielt ein AFV-Gerät einen Treffer, sind die erforderlichen Massnahmen, beispielsweise Anhaltungen, aus naheliegenden Gründen unverzüglich vorzunehmen.

### 3.1.2 Zu Frage 2

*Wie ist die Haltung der Solothurner Kantonspolizei zu einer möglichen Überwachung mit AFV an den Grenzübergängen? Erwartet sie dadurch einen Nutzen bei der Aufklärung von Verbrechen, bzw. bei der Suche nach Personen und Fahrzeugen? Kann eine solche Überwachung gar eine Präventivwirkung haben?*

Die Polizei Kanton Solothurn (nachfolgend Polizei) hat bereits ein mobiles Gerät zur Erkennung von Kontrollschildern beschafft, welches mit der AFV-Software betrieben wird. Die Polizei geht davon aus, dass sie ihr dementsprechend aufgerüstetes Gerät ab Anfang Mai 2013 einsetzen wird.

Im Gegensatz zu den AFV-Geräten des GWK sind mit dem Gerät der Polizei keine nachträglichen Recherchen möglich. Abgesehen von Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung, bei denen die Beschuldigten in flagranti beobachtet werden, wird dieses Gerät demnach nur bedingt zur Aufklärung von Straftaten beitragen. Im Rahmen von Kontrollfahrten werden die Kontrollschilder verdächtiger Fahrzeuge mit dem RIPOL abgeglichen. Für ein „Hit“ ist somit erforderlich, dass das Fahrzeug respektive das Nummernschild im Fahndungssystem eingegeben worden ist. Damit die Polizei die je nach Abfrageergebnis notwendigen Massnahmen treffen

kann, ist es zudem unerlässlich, dass jeweils genügend Korpsangehörige vor Ort sind. Die vom System erkannten Fahrzeuge sind unverzüglich anzuhalten. Nutzbringend ist der Einsatz dieses Geräts demnach nur, wenn die Polizei eine zeitgerechte Intervention sicherstellen kann. Dies bedingt das Bereitstellen der notwendigen personellen Ressourcen. Eine statische Überwachung entfaltet gemäss polizeilicher Erfahrung eine kleinere kriminalpräventive Wirkung (Ausweichen bei bekannten Standorten) als eine mobile Überwachung.

Die Polizei Kanton Solothurn ist ein innovatives Korps und deshalb immer daran interessiert, neue Fahndungsinstrumente und Gerätschaften zu prüfen, welche die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten effizienter gestalten. Sie wird deshalb ihr mobiles AFV-Gerät auch im Grenzraum einsetzen und dabei im Rahmen eines zweijährigen Versuchs das Verhältnis zwischen den zusätzlichen (personellen) Ressourcen und dem Nutzen/Erfolg beurteilen. Im Weiteren wird die Polizei im engen Kontakt zum GWK Erfahrungswerte einholen und sich dafür einsetzen, dass in dieser Versuchsphase gemeinsame mobile und befristete statische Anlagen im Solothurnischen Grenzraum eingesetzt werden, damit eine umfassende Auswertung des Versuchs erfolgen kann.

### 3.1.3 Zu Frage 3

*Wurde der Einsatz von AFV an den Grenzübergängen Flüh, Rodersdorf und Kleinlützel bereits geprüft?*

Die Polizei lehnt den Einsatz fest installierter AFV-Geräte an den drei genannten Grenzübergängen gemäss dem heutigen Wissensstand aus folgenden Gründen ab:

Erstens sind solche Geräte ausschliesslich dann nutzbringend, wenn die notwendigen Polizeikräfte für sofortige Interventionen bereitstehen. Es versteht sich von selbst, dass die Polizei dies lediglich im Rahmen mobiler Einsätze sicherstellen kann, nicht hingegen für fest installierte Geräte an drei Standorten.

Zu bezweifeln ist zweitens die Notwendigkeit der Massnahme. Diese ist insbesondere nach objektiven Gesichtspunkten zu überprüfen und nicht aufgrund subjektiver Einschätzungen. Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl Einbruchdiebstähle (EBDS) sowie deren Verhältnis zur Einwohnerzahl (sogenannte Häufigkeitszahl) der Einwohnergemeinden der Grenzregion (Rodersdorf, Metzerlen-Mariastein, Bättwil, Kleinlützel, Witterswil, Hofstetten-Flüh). Dieselben Angaben werden auch für den gesamten Kanton gemacht, so dass Aussagen über eine allfällige besondere Belastung der einzelnen Gemeinden möglich sind.

Gemeinde	Anzahl EBDS 2012	Anzahl Einwohner 2012	Häufigkeitszahl: Anzahl EBDS/1'000 Einwohner
Rodersdorf	10	1'291	7.7
Metzerlen-Mariastein	9	911	9.9
Bättwil	7	1'200	5.8
Kleinlützel	9	1'262	7.1
Witterswil	14	1'381	10.1
Hofstetten-Flüh	15	3'052	4.9
Grenzgemeinden total	64	9'097	7.0
Kanton SO	1'885	256'941	7.3

Mit einem Wert von 7,0 liegt die für die Grenzregion geltende Häufigkeitszahl unter dem Wert für den ganzen Kanton (7,3): Die Grenzregion als Ganzes war demnach 2012 nicht im besonderen Mass von EBDS betroffen. Dies trifft auch auf die Hälfte (Bättwil, Kleinlützel und Hofstetten-Flüh) der sechs Einwohnergemeinden zu. In drei Gemeinden der Grenzregion (Rodersdorf, Metzerlen-Mariastein und Witterswil) ist eine höhere Belastung festzustellen.

Drittens kann die Polizei zur Aufklärung von Verbrechen und Vergehen beim GWK eine nachträgliche Recherche beantragen (Ziffer 3.1.1.2), falls sich dadurch im konkreten Fall ein erfolgversprechender Ermittlungsansatz ergeben könnte. Der festen Installation eigener AFV-Geräte bedarf es dazu nicht.

Ferner sind die Kosten zu berücksichtigen: Gemäss Auskunft des GWK belaufen sich die Anschaffungskosten für eine Kamera auf ca. Fr. 10'000.--. Dazu kommen Installations- und Wartungskosten. Um einen Grenzübergang mit zwei Kameras auszurüsten, nennt das GWK als „Anhaltspunkt“ einen Betrag von „etwa“ Fr. 35'000.--. Dazu kommen die notwendigen Personalkosten.

Selbst unter Berücksichtigung der überdurchschnittlichen EBDS-Zahlen in den drei Gemeinden erachten wir die Anschaffung von AFV-Geräten und die permanente Überwachung von drei Grenzübergängen für nicht angemessen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäss Auskunft des Kommandanten der Grenzschutzregion I derzeit auch die Polizeikorps der anderen an der Nordgrenze liegenden Kantone (inkl. Ostschweiz) nicht über fest installierte AFV-Geräte verfügen.

#### 3.1.4 Zu Frage 4

*Gibt es Erfahrungen bezüglich Akzeptanz in der Bevölkerung?*

Der Polizei stehen keine Informationen zur Verfügung.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Departement des Innern  
Polizei Kanton Solothurn  
Aktuariat JUKO  
Parlamentdienste  
Traktandenliste Kantonsrat  
Grenzschutzkorps GWK, Kommando Grenzschutzregion I, Wiesendamm 4, Postfach 544, 4019  
Basel (Versand durch Polizei Kanton Solothurn)